



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Widerhandlung gegen das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

Wer Sozialhilfe bezieht oder bezogen hat und der beurteilenden Behörde Einkommens- und Vermögensdaten vorenthält, macht sich strafbar. Auf Anzeige des Gemeinderates sind anfangs März in vier verschiedenen Strafverfahren die jeweiligen Personen von der Staatsanwaltschaft Baden verurteilt worden. In allen Fällen hatten die Sozialhilfebezüger Auszahlungen von Versicherungen erhalten, diese jedoch nicht der Sozialbehörde gemeldet. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass Sozialhilfe rückerstattungspflichtig ist und demgemäss eine Schuld darstellt. Auch wenn keine Sozialhilfe mehr bezogen wird, sind später erhaltene Versicherungsleistungen der Sozialbehörde zu melden, da mit diesen Geldern die Rückerstattung der Sozialhilfe erfolgen muss.

Kreditabrechnungen

Die Kreditabrechnung für ein Notstromaggregat der Wasserversorgung weist Nettoanlagekosten von rund CHF 175'000.00 aus, was eine Unterschreitung des von der Gemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredites von rund CHF 24'800.00 bzw. 12.4 % bedeutet.

Die Kreditabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung an der Industriestrasse Passarelle weist Nettoanlagekosten von rund CHF 154'500.00 aus, was eine Überschreitung des bewilligten Verpflichtungskredites von rund CHF 5'000.00 bzw. 3.6 % bedeutet.

Die Abrechnungen werden der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 zur Genehmigung unterbreitet.

Steuererklärung 2013

Unselbständig Erwerbende und Rentner/innen haben die Steuererklärung bis zum 31. März 2014 einzureichen. Das Gemeindesteueramt toleriert jedoch die Einreichung der Steuererklärung bis 31. Mai 2014. Fristerstreckungen bis 31. Mai 2014 müssen nicht beantragt werden. Sollte diese Frist nicht ausreichen, kann unter www.ag.ch/steuern oder via E-Mail an das Gemeindesteueramt eine weitere Fristerstreckung beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird der persönliche 'Code' benötigt und ist daher immer zu erwähnen. Dieser Code ist auf Seite 1 der Steuerklärung am linken Rand aufgedruckt.

Krankenkassenprämienverbilligung 2015 – jetzt anmelden!

Personen, welche in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben möglicherweise Anrecht auf Verbilligung der Krankenkassenprämien. Ein Beitrag an die Prämien für das Jahr 2015 kann allerdings nur dann ausbezahlt werden, wenn ein Antrag gestellt wird. Die Anmeldeformulare für das Jahr 2015 können unter www.sva-ag.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindezweigstelle SVA Spreitenbach (Tel. 056 418 86 60) bezogen werden.

Das Antragsformular muss bis spätestens **31. Mai 2014** bei der Gemeindezweigstelle eingereicht werden. Bei Fragen erteilt die Gemeindezweigstelle gerne Auskunft.

Personelles

Als neue Sozialarbeiterin mit einem 80 % Pensum ist Frau Barbara Hildebrand, Untersiggenthal, per 1. Mai 2014 gewählt worden.

Frau Sabina Bauer, Killwangen, ist mit Wirkung ab Mitte August 2014 als Sachbearbeiterin des Gemeindesteueramtes gewählt worden.

Gemeinderat und Personal heissen beide herzlich willkommen.

Termine

1. April 2014, 17.00 Uhr: unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus, Poststrasse 13; 7. – 20. April 2014: Schulferien; 18. – 21. April 2014: Ostern. Bezüglich der Erreichbarkeit der Notfalldienste wird auf das spezielle Inserat in der Limmatwelle und die Informationen auf der Gemeindefree website verwiesen.

8957 Spreitenbach,
24. März 2014

GEMEINDEKANZLEI SPREITENBACH
Jürg Müller, Gemeindeschreiber